



Beschluss – Nr.: 21/2012 zur Vorstandssitzung am 28.06.2012

Antragsgegenstand: Festlegung des Wechselkontingentes im Bereich des Seniorenspielbetriebes (Ü32) auf 7 Wechselspieler ohne Wiedereinwechslung

Text und Begründung: Die Spielordnung des SFV (gültig ab 01.07.12) sieht die Möglichkeit vor, dass eine abweichende Regelung zum Wechselkontingent vom SVFD festgelegt werden kann. Einige Mannschaften wenden die bisherige Regelung des Wiedereinwechselns missbräuchlich an, um eine knappe Führung über die Zeit zu retten. Durch nachfolgende Spiele ist dann eine ausreichende Nachspielzeit nicht möglich. Aus diesem Grund beantragt der Spielausschuss, dass im Seniorenspielbetrieb (Ü32) 7 Wechselspieler pro Spiel eingewechselt werden können, wobei ein ausgewechselter Spieler im gleichen Spiel nicht wieder eingewechselt werden darf.